



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 142309	0351 81920	07.06.2021

Tagesbrief 152/21 vom 07.06.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Sonderfonds für Kulturveranstalter**
- **Ermäßigter Umsatzsteuersatz für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen**
- **Neubau von Lüftungsanlagen in Schulen und Kitas förderfähig**

1. Sonderfonds für Kulturveranstalter

Mit der als **Anlage 1** beigefügten Medieninformation hat die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus darüber informiert, dass mit dem Beschluss des Kabinetts die Umsetzung des durch den Bund eingerichteten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen in Sachsen auf den Weg gebracht und die Sächsische Aufbaubank (SAB) als Bewilligungsstelle festgelegt wurde.

Die Förderung für Künstler und Veranstalter umfasst zwei Bausteine. Kleinere Veranstaltungen können von der Wirtschaftlichkeitshilfe profitieren, mit der Ticketerlöse für die ersten 500 bzw. 1.000 Tickets gefördert werden. Für größere Veranstaltungen mit mehr als 2.000 Teilnehmern ist eine Ausfallabsicherung vorgesehen.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>
E-Mail:
post@ssg-sachsen.de
Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Die Antragstellung voraussichtlich ab dem 15. Juni 2021 möglich für Veranstaltungen, die ab dem 1. Juli 2021 stattfinden. Die Förderung erfolgt nach Antragsingang (Windhundprinzip).

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Ermäßigter Umsatzsteuersatz für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen

Durch das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz vom 10. März 2021, BGBl. I S. 330, hat der Gesetzgeber die Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in Höhe von sieben Prozent für **erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken** über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben daher beschlossen, die in dem BMF-Schreiben vom 2. Juli 2020 enthaltenen Verwaltungsregelungen zu verlängern. Die Regelungen des [BMF-Schreibens vom 2. Juli 2020, BStBl I S. 610](#), sind über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 weiterhin anzuwenden.

Das entsprechende BMF-Schreiben vom 3. Juni 2021 (Gz: II C 2 -S 7030/20/10006:006; DOK 2021/0625484) ist als **Anlage 2** beigefügt.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretschmar

3. Neubau von Lüftungsanlagen in Schulen und Kitas förderfähig

Zuletzt hatten wir mit [Tagesbrief 081/2020 vom 29.10.2020](#) über die Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten informiert.

Mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben vom 2. Juni 2021 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über einen Beschluss des Bundeskabinetts informiert, wonach diese Förderrichtlinie um den **Neueinbau von stationären RLT-Anlagen** in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren erweitert wird. Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren umfassen dabei Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der Förderung stehen noch knapp 500 Mio. Euro bis Ende 2021 zur Verfügung. Antragsberechtigt sind die jeweiligen Träger der Bildungseinrichtung.

Weitere Informationen können dem als Anlage beigefügten Schreiben des BMBF entnommen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leimkühler
Stellvertretender Geschäftsführer

Anlagen